

Vorlage für die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales am Mittwoch, dem 11.03.2020, um 18.00 Uhr im Seminarraum I des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2

Zu 1. Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2019

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift liegen bisher nicht vor.

Zu 3. Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 4. Feuerwehr - Einrichtung einer Verwaltungsabteilung

In ihrer Satzung vom 03.03.2016 hat die Freiwillige Feuerwehr Büdelsdorf in § 5 Regelungen zur Einrichtung einer Verwaltungsabteilung getroffen (**Anlage 1**). Wesentliche Aufgaben dieser Abteilung sollen insbesondere die allgemeine Verwaltung und Organisation, logistische Unterstützung, Mitgliederbetreuung der Freiwilligen Feuerwehr, Mitwirkung bei der Nachwuchsförderung und der Mitgliederwerbung, Betreuungsaufgaben in der Jugend- und Kinderabteilung sowie die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung sein. Auf Grund fehlender gesetzlicher Verpflichtung wurde die Satzung seinerzeit nicht der Stadtvertretung zur Kenntnis gegeben.

Im Oktober 2016 erfolgte eine Anpassung des Brandschutzgesetzes (BrSchG). Im neu eingefügten § 8a ist in Abs. 2 geregelt, dass nach vorheriger Entscheidung durch die Gemeindevertretung innerhalb der freiwilligen Feuerwehr zusätzlich u.a. eine Verwaltungsabteilung gebildet werden kann. Nach § 9 Abs. 7 BrSchG unterstützen die Mitglieder der Verwaltungsabteilung die Wehrführung bei ihren administrativen Aufgaben, ohne selbst feuerwehrdiensttauglich sein zu müssen. Der Eintritt in die Verwaltungsabteilung ist mit Vollendung des 16. Lebensjahres möglich. Der Dienst in der Verwaltungsabteilung endet auf Antrag des Mitglieds durch Übertritt in die Ehrenabteilung frühestens mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Ohne Antragstellung endet der Dienst mit dem Ende des Jahres, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird.

Mit Antrag vom 25.11.2019 (**Anlage 2**) hat nun der Wehrführer die Zustimmung zur Einrichtung dieser Verwaltungsabteilung bei der Verwaltung eingereicht. Hierdurch erhalten Mitglieder, welche durch verschiedene Gründe nicht bzw. nicht mehr am eigentlichen aktiven Feuerwehrdienst teilnehmen können, die Möglichkeit die freiwillige Feuerwehr aktiv zu unterstützen. Hierdurch gelten die im BrSchG

festgelegten Regelungen der sozialen Sicherung (§ 30 BrSchG), Erstattungsansprüche von Arbeitgebern (§ 31 BrSchG) sowie Entschädigungen, Ersatzansprüche und Zuwendungen (§ 32 BrSchG) auch für alle Mitglieder der Verwaltungsabteilung.

Zusätzliche Kosten entstehen der Stadt durch die Einrichtung einer Verwaltungsabteilung grds. nicht. Lediglich im Falle von Entschädigungen bzw. Ersatzansprüchen könnten geringe Kosten entstehen. Hier sind in den letzten 4 Jahren jedoch keine Ansprüche gestellt worden. Mit Erstattungsansprüchen von Arbeitgebern ist dagegen nicht zu rechnen, da die Mitglieder der Verwaltungsabteilung i. d. R. in den Abendstunden bzw. am Wochenende tätig sind. Evtl. benötigte einheitliche Kleidung wird aus dem regulären Budget finanziert.

Dem Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird daher vorgeschlagen, der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschlussempfehlung:

Dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Einrichtung einer Verwaltungsabteilung wird mit Wirkung ab 01.04.2020 zugestimmt.

Zu 5. Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage 2020

Die Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. hat mit Schreiben vom 07.11.2019 (**Anlage 3**) einen Antrag auf Genehmigung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2020 in der Stadt Büdelsdorf gestellt. Die Geschäfte sollen an diesen Tagen in der Zeit von **12.00 – 17.00 Uhr** geöffnet sein.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG) vom 29. November 2006 müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein. Abweichend hiervon darf eine Öffnung aus besonderem Anlass jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen erfolgen (§ 5 Abs. 1 LÖffZG). Der Zeitraum der Öffnungszeiten darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden.

Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen. Weitere Voraussetzung für einen verkaufsoffenen Sonntag ist eine Rechtsverordnung, für deren Erlass gemäß § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zuständig ist (**Anlage 4**).

17. Mai 2020

RD macht mobil

Das Thema und Anlass ist „RD macht mobil“ in Büdelsdorf und Rendsburg. Die WVB und RD-Marketing werden wieder ein großes Rahmenprogramm bieten. Es wird eine Motorradgottesdienst mit anschließender Ausfahrt stattfinden. Neben vielen Ausstellern wird es auch wieder Vorführungen vom ADAC und der Polizei geben.

25. Oktober 2020

RD ist Kult

Das Thema und der Anlass ist wieder „RD ist Kult“ in Büdelsdorf und Rendsburg. Unter dem gleichen Motto „Fit ist Kult“ werden verschiedene Aktionen in Büdelsdorf stattfinden.

Dem Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird daher vorgeschlagen, der Stadtvertretung folgenden Beschluss zu empfehlen:

Beschlussempfehlung:

Die verkaufsoffenen Sonntage am 17. Mai und 25. Oktober 2020 werden zugelassen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, eine Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu erlassen.

Zu 6. Hausärztliche Versorgung in Büdelsdorf - Sachstandsbericht

Am 04.03.2020 wird die Arbeitsgruppe „Hausärztliche Versorgung in Büdelsdorf“ tagen. Die Verwaltung berichtet über den aktuellen Sachstand.

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Zu 7. Vorstellung des neuen Friedhofsleiters Herr Wandrowsky

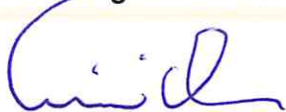
Der neue Friedhofsleiter Herr Wandrowsky stellt sich dem Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales vor.

Zu 8. Informationen

Zu 9. Anfragen der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie der bürgerlichen Mitglieder

Anfragen von Mitgliedern des Ausschusses für Ordnung, Senioren und Soziales liegen bisher nicht vor.

Büdelsdorf, den 26.02.2020
Der Bürgermeister



Hinrichs